



Protokoll Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit nachstehendem Publikationsdatum durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann durch die Stimmberechtigten ab Dienstag, 2. Juli 2024 bis Donnerstag, 11. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen werden.

Altbüron, 1. Juli 2024

GEMEINDERAT ALTBÜRON